

swisstaffing (Verband der Personaldienstleister der Schweiz)

Voller Einsatz für eine wichtige Wachstumsbranche

Immer mehr Erwerbstätige in der Schweiz arbeiten temporär. Sie bieten damit ihrem Arbeitgeber eine zunehmende Flexibilität im Personaleinsatz. Swisstaffing, der Verband der Personaldienstleister, setzt sich für eine höhere Anerkennung dieser modernen Arbeitsform ein. Ein wichtiger Schritt hin zu diesem Ziel ist dem Verband mit dem Gesamtarbeitsvertrag für den Personalverleih gelungen. **Daniela Baumann**



Bild: z/g

Zieht ein positives Fazit, was den GAV Personalverleih betrifft: Georg Staub, Direktor von Swisstaffing.

Ein durchschnittliches jährliches Wachstum von sieben Prozent in den letzten 20 Jahren, 300 000 abgeschlossene Arbeitsverträge und ein Branchenumsatz von knapp sechs Milliarden Franken im vergangenen Jahr, das als bislang bestes der Branche in die Geschichte einget: Die Temporärarbeit respektive der Personalverleih ist aus der modernen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. In der Nahrungsmittelindustrie oder der chemischen Industrie sind acht Prozent der Beschäftigten, im Baugewerbe knapp sieben Prozent temporär angestellt. Zwar stagniere derzeit auch der Personalverleih, aber auf einem sehr hohen Niveau, stellt Georg Staub, Direktor von Swisstaffing, fest, aber: «Der Personalverleih ist eine der bedeutendsten Wachstumsbranchen in der Schweiz.»

Swisstaffing, der Arbeitgeberverband der Personaldienstleister, vertritt die Interessen der Personalverleiher, Personalvermittler sowie Unternehmensberater im Human-Resources-Management. Der Schwerpunkt des Verbands liegt jedoch eindeutig beim Personalverleih, wo 90 Prozent seiner

Mitglieder tätig sind. Während Personalvermittlung und -beratung freie Berufsfelder sind, ist der Personalverleih gesetzlich vergleichsweise stark reguliert. «Personalverleiher haben dementsprechend auch ein grosses Bedürfnis nach einer Lobby», erklärt Staub die Ausrichtung von Swisstaffing.

Ein bunter Strauss von Dienstleistungen

Swisstaffing unterhält mehrere Sozialversicherungen. Die angeschlossenen Mitglieder profitieren dank der jungen Altersstruktur der Temporärarbeitenden von vorteilhaften Bedingungen. So führt Swisstaffing eine eigene Pensionskasse sowohl für die festangestellten internen Mitarbeitenden der Personalvermittler als auch für die temporären Mitarbeitenden. Ebenso bietet der Verband eine AHV- und Familienausgleichskasse an – und seit neuestem im Zusammenhang mit dem GAV Personalverleih auch eine Krankentaggeldversicherung.

Die Geschäftsstelle publiziert ausserdem monatlich aktualisierte Statistiken sowie in Zusammenarbeit mit einem Marktforschungsinstitut alle zwei

Jahre eine Studie zur Temporärarbeit in der Schweiz. Sie stossen laut Direktor Staub auf breites Interesse. Über die für Personaldienstleister relevanten Neuerungen – sei es im gesetzlichen, politischen oder wirtschaftlichen Bereich – informiert Swisstaffing seine Mitglieder regelmässig in Newslettern sowie an Meetings in den Regionen. Praxisorientierte Weiterbildungsseminare runden das Dienstleistungs-Portfolio des Personaldienstleister-Verbands ab. Regelmässig veranstaltet Swisstaffing Kurse, um die Personalberatenden in der Interviewtechnik, der Akquise, aber auch im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht zu schulen.

Für höhere Wertschätzung

Auch politisches Lobbying macht einen wichtigen Teil der Aktivitäten von Swisstaffing aus, was aus der Sicht von Georg Staub dringend nötig ist: «Die Personalverleiher erfüllen als wichtiger Arbeitgeber für Lehrabgänger eine unabdingbare Brückenfunktion für die Schweizer Wirtschaft. Rund ein Fünftel der Lehrabgänger findet den ersten Job bei einem Temporärbüro. Diese Tatsache wird von der Politik zu wenig gewürdigt.» Unter den Politikern sei die Vorstellung weit verbreitet, dass es sich bei Temporärarbeit allein um Spitzenabdeckung und Ferienablöse handle. Temporäre Mitarbeitende seien heute jedoch oftmals zentrale Knowhow-Träger im Unternehmen.

Aufgrund der laufend steigenden Bedeutung der temporären Arbeit ist es das primäre Ziel von Swisstaffing, ihr in der Politik jenen Stellenwert zu verschaffen, den sie heute in der Wirtschaft hat. Aus seiner 20-jährigen Erfahrung in der Verbandsarbeit weiss Staub, dass dafür hartnäckiges und beständiges Werben nicht immer ausreicht: «Manchmal muss man auch bewusst provozieren und die Auseinandersetzung suchen.»

GAV als Reaktion auf Gesetzesänderung

Nicht zuletzt dank dieser Ausdauer gelang es Swisstaffing zusammen mit den Sozialpartnern auf Gewerkschaftsseite vor kurzem, den Personalverleih gesamtarbeitsvertraglich zu regeln. Vor vier Jah-

ren fanden erste konkrete Gespräche zwischen den Sozialpartnern statt. Als Auslöser der Verhandlungen für den seit Anfang dieses Jahres geltenden, allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) sieht Georg Staub eine Änderung im Arbeitsvermittlungsgesetz. Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit wurden auch Personalverleiher gesetzlich verpflichtet, vom Lohn ihrer temporären Arbeitnehmenden Beiträge für Weiterbildung zu leisten. «Das waren meistens reine Nettozahlungen ohne Nutzen für den Arbeitnehmer», gibt Staub zu Bedenken. Denn: Um Anspruch auf eine Weiterbildung zu haben, muss ein Mitarbeitender mindestens sechs Monate in einem Betrieb tätig gewesen sein – was bei Temporärarbeitenden eher selten der Fall ist.

Der neue Gesamtarbeitsvertrag bringt den Personalverleihern und ihren Angestellten einige Verbesserungen. Unter anderem können temporäre Mitarbeitende nun bereits nach 22 Einsatztagen eine Weiterbildung absolvieren. Swisstaffing kooperiert eng mit den Branchenverbänden und deren Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, um die im Einzelfall geeignete Massnahme zu definieren und den wirkungsvollen Einsatz der Mittel zu gewährleisten. «Mit Weiterbildungskosten bis zu 5000 Franken sowie Lohnersatzzahlungen bis maximal 2500 Franken pro Jahr bieten wir eine in der Schweizer Wirtschaft einzigartig grosszügige Regelung an.» Wie stark die Nachfrage sein wird, muss sich indes noch weisen: «Temporäre Mitarbeitende sind in der Regel nicht sehr weiterbildungsaffin», weiss der langjährige Branchenkenner Staub.

Zufrieden mit Umsetzung

Die wohl grösste Hürde bis zum Abschluss des GAV Personalverleih – der grösste in der Schweiz mit 300 000 unterstellten Personen – war der Konflikt mit bestehenden Branchen-Gesamtarbeitsverträgen. «Wir haben zwar bereits existierende Bestimmungen in unseren GAV übernommen. Weil jedoch vereinzelte Branchen nicht akzeptieren wollten, dass ihre Mindestlöhne künftig auch für Temporärangestellte gelten sollten, wäre das Projekt beinahe gescheitert», sagt Staub. Schliesslich erklärten sich

die Gewerkschaften einverstanden, diese Branchen von den Bestimmungen zu den Mindestlöhnen auszunehmen.

Überhaupt seien die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern zwar in der Sache hart, im Umgang aber anständig abgelaufen. «Alle waren bemüht um gangbare Kompromisse und pragmatische Lösungen – und sind es auch jetzt in der Umsetzung», bilanziert Georg Staub. Nicht zuletzt deshalb zieht der Swisstaffing-Direktor nach den ersten Monaten seit Inkrafttreten des GAV ein positives Zwischenfazit: «Die wesentlichen Elemente haben sich bisher bewährt.» Besonders stolz ist Staub auf die in den GAV integrierte elektronische Datenbank «tempservice.ch». Sie umfasst alle für Temporärangestellte in den jeweiligen Branchen geltenden Bestimmungen, ist öffentlich zugänglich und gewährleistet eine hohe Transparenz. Schliesslich vereinfacht sie den Betrieben die Anwendung des GAV.

Abgesehen von der Unterstützung der Mitglieder bei der Einführung des neuen GAV hat Georg Staub längerfristig noch eine ganz andere Vision für seinen Verband: Er möchte erreichen, dass die Flexibilität, die temporäre Mitarbeitende den Arbeitgebern bieten, honoriert wird. «Wir müssen stets dafür kämpfen, dass temporär Angestellte wenigstens dieselben Arbeitsbedingungen erhalten wie Festangestellte. Doch ich bin überzeugt, dass sie eigentlich sogar eine Extra-Prämie verdient hätten.» ■



Mitglieder: 242 Unternehmen

Gründung: 1968

Präsident: Charles Bélaz

Direktor: Georg Staub

Kontakt

swissstaffing

Stettbachstrasse 10, Postfach

8600 Dübendorf

Tel. +41 (0)44 388 95 40

info@swissstaffing.ch

www.swissstaffing.ch